# NITROSYLSCHWEFELSÄURE, FEST - UN 3456 -Gefahrnr. X80 - ERICard-Nr. 8-62 - UN3456

| Stoff                | NITROSYLSCHWEFELSÄURE, FEST |
|----------------------|-----------------------------|
| UN-Nummer            | 3456                        |
| Gefahrnummer         | X80                         |
| ADR-Gefahrzettel     |                             |
| ADR-Klasse           | 8                           |
| Klassifizierungscode | C2                          |
| Verpackungsgruppe    | II                          |
| ERI-Card             | 8-62                        |

# **Unfall-Hilfeleistung**

# **Atzender Stoff**

## 1. Eigenschaften.

- Ätzend, kann Haut, Augen und Atemwege schädigen.
- Reaktion mit Wasser unter Bildung gefährlicher Gase.
- Flammpunkt über 60°C oder nicht entzündbar.

#### 2. Gefahren.

- Die Hitzeeinwirkung auf Behälter führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr und nachfolgender Explosion.
- Entwickelt ätzende und reizende Dämpfe, auch im Brandfall.
- Kann Metalle angreifen, hierbei Wasserstoffgas entwickeln und mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in Kanalisation und Kellerräume eindringen.

#### 3. Persönlicher Schutz.

- Chemikalienbeständige Kleidung (z.B. Spritzschutz-, Säureschutzkleidung)
- Umluftunabhängiger Atemschutz
- Chemikalienschutzanzug bei Arbeiten im Wirkbereich des Stoffes oder der Dämpfe

#### 4. Einsatz-Massnahmen.

#### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Ladung trocken halten. Kontakt mit Wasser vermeiden.
- Mit dem Wind vorgehen. Schutzausrüstung bereits vor dem Betreten des Gefahrenbereichs anlegen.

#### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.

- Flüssigkeit mit trockenem Sand oder anderen geeigneten trockenen Materialien aufnehmen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

### 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Mit Pulver löschen.
- Nicht mit Wasser oder Schaum löschen.
- Unbeschädigte Behälter aus der Wärmestrahlung entfernen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.

#### 5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Beatmungsgeräte anwenden.

# 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

• Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort Fachberater hinzuziehen.

# 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

## 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

#### 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

• Vor Abtransport von der Einsatzstelle mit Wasser abspülen.

# Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der ERI-Card Übersichtsseite zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

https://www.ericards.net/psp/ericards.psp ericard?lang=3&subkey=34562237

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2024.

http://www.cefic.org - Tel +32 (0)2 436 9300